
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



13. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 05.05.2006

Nummer 13

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05. April 2006 – Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses 3
- Sitzung des Kreisausschusses am 19. April 2006 – Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses 4
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Königs Wusterhausen OT Zeesen vom 03. Mai 2006 5
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald 6-7
- Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald 8-22
- Bekanntmachung nach § 32 Abs. 3 Landkreisordnung i.V. § 4 Abs. 2 Hauptsatzung über die Berufe bzw. Tätigkeiten der Kreistagsabgeordneten 23-24

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

- Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 9. Sitzung der Versammlung des ZAB 25
- Wasser- und Abwasserverband Alt-Schadow
Zusammenfassung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2006 26-27
- Gewässerrandstreifenprojekt „Spreewald“ (GRPS)
Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 21. Versammlung des GRPS 28

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Heidrun Schaaf
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung
in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12,
in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern
und amtsfreien Gemeinden des Landkreises
Dahme-Spreewald und in der Verwaltungs-
stelle in Königs Wusterhausen und in Lübben,
Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der
Porto- und Versandkosten einzeln oder im
Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05. April 2006
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses-**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05. April 2006 im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst (in die entsprechenden Vorlagen des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme- Spreewald, Hauptamt - Büro Kreistag, Zimmer 203, Reutergasse 12 in Lübben Einsicht genommen werden):

- 1. Erste Änderung der Richtlinie über die Vergabe finanzieller Leistungen für die Vollzeitpflege an Pflege- und Gastfamilien, heilpädagogische Pflegestellen sowie Bereitschaftspflegestellen für den Landkreis Dahme- Spreewald**
(Vorl.- Nr. 2006/ 038)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die erste Änderung der Richtlinie über die Vergabe finanzieller Leistungen für die Vollzeitpflege an Pflege- und Gastfamilien, heilpädagogische Pflegestellen sowie Bereitschaftspflegestellen für den Landkreis Dahme- Spreewald.

- 2. Ergänzung der Qualitätsstandards für Offene Kinder- und Jugendarbeit durch „Erfolgsmerkmale für Häuser der Offenen Türen“ und „Erfolgsmerkmale für Offene Jugendarbeit in selbstverwalteten Räumen“**
(Vorl.- Nr. 2006/ 048)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Qualitätsstandards für Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die „Erfolgsmerkmale für Häuser der Offenen Türen“ und „Erfolgsmerkmale für Offene Jugendarbeit in selbstverwalteten Räumen“ zu ergänzen.

- 3. Beschluss zur Förderung von investiven Maßnahmen für das Jahr 2006 gemäß Förderbereich 8 der Richtlinie des Landkreises Dahme- Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit**
(Vorl.- Nr. 2006/ 050)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung von Zuwendungen für investive Maßnahmen für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Jahr 2006 gemäß Förderbereich 8 der Richtlinie des Landkreises Dahme- Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit.

Sitzung des Kreisausschusses am 19. April 2006
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses-

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19. April 2006 im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst (in die entsprechenden Vorlagen des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Hauptamt - Büro Kreistag, Zimmer 203, Reutergasse 12 in Lübben Einsicht genommen werden):

1. Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/ A für den Ersatzbau der Brücken über die Dahme und den Freigraben in Rietzneuendorf im Zuge der K 6147
(Vorl.- Nr. 2006/ 053)

Der Kreisausschuss erteilt den Zuschlag für die öffentlich ausgeschriebene Vergabe der Bauleistung für den Ersatzbau der Brücken über die Dahme und den Freigraben in Rietzneuendorf im Zuge der K 6147.

2. Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/ A für den Dahme- Radfernwanderweg, Brücke über die Dahme zwischen Dolgenbrodt und Gussow- Friedrichsbauhof und Baustraße, BA 3/ TA 1
(Vorl.- Nr. 2006/ 054)

Der Kreisausschuss erteilt den Zuschlag für die öffentlich ausgeschriebene Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/ A für den Dahme- Radfernwanderweg, Brücke über die Dahme zwischen Dolgenbrodt und Gussow- Friedrichsbauhof und Baustraße, BA 3/ TA 1.

3. Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/ A für den Dahme- Radfernwanderweg, Touristischer Verbindungsweg, Teurow- Märkisch Buchholz, BA 4
(Vorl.- Nr. 2006/ 052)

Der Kreisausschuss erteilt den Zuschlag für die öffentlich ausgeschriebene Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/ A für den Dahme- Radfernwanderweg, Touristischer Verbindungsweg, Teurow- Märkisch Buchholz, BA 4.

4. Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/ A für den Dahme- Radfernwanderweg, BA Brand- Krausnick
(Vorl.- Nr. 2006/ 058)

Der Kreisausschuss erteilt den Zuschlag für die öffentlich ausgeschriebene Vergabe von Bauleistungen nach VOB/ A für den Dahme- Radfernwanderweg, BA Brand- Krausnick.

5. Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/ A für den Dahme- Radfernwanderweg, BA Krausnick (Meierei)- Lubolz
(Vorl.- Nr. 2006/059)

Der Kreisausschuss erteilt den Zuschlag für die öffentlich ausgeschriebene Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/ A für den Dahme- Radfernwanderweg, BA Krausnick (Meierei)- Lubolz.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass für die Stadt Königs Wusterhausen OT Zeesen
vom 03. Mai 2006**

Der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als Kreisordnungsbehörde

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG) vom 28. November 1956, in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8050-20, veröffentlichten bereinigten Fassung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. 2003 Teil I Nr. 22 S. 744) i. V. m. Nr. 8.1.2 der Anlage zur Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung (ASZV) vom 24.06.2005 (GVBl. II/05 S. 382) verordnet der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

- **in der Stadt Königs Wusterhausen OT Zeesen**
am 07. Mai 2006 in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr
am 27. August 2006 in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr
am 26. November 2006 in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr

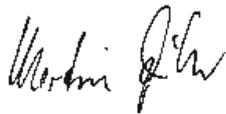
§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 17 LadschlG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt 1 Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 26. November 2006.

Lübben, den 04.05.2006



Martin Wille
Landrat

Verkündungsanordnung

Vorstehende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Königs Wusterhausen OT Zeesen wird hiermit verkündet.

Lübben, den 04.05.2006



Martin Wille
Landrat

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.05.2006 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald beschlossen:

I. Satzungsänderungen

1. Im § 2 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Der Begriff Erstausbildung , weitere Ausbildung ist im Sinne der Vorschrift des § 7 des Bundesausbildungsförderungsgesetz zu verstehen.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Schulen“ die Wörter **„im Rahmen ihrer Erstausbildung, weiteren Ausbildung“** eingefügt.

b) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Schülerinnen und Schüler von Förderschulen für geistig behinderte Menschen, die Schulen außerhalb des Kreisgebietes besuchen, sind nach Maßgabe des § 9 Abs. 9 der Satzung anspruchsberechtigt. In besonders begründeten Ausnahmefällen gilt § 9 Abs. 10 der Satzung.“

3. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird „§ 9“ durch **„§§ 8 und 9“** ersetzt.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Angabe **„(max. bis 400 €)“** gestrichen.

b) In Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Bei einer monatlichen Ausbildungsvergütung von über 400 € besteht kein Anspruch auf eine Fahrkostenerstattung.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Es wird ein neuer Absatz 9 eingefügt:

„(9) Für die im § 3 Abs. 5 genannten Schülerinnen und Schüler wird ein Eigenanteil in Höhe der Schülerjahreskarte oder -monatskarte für einen Landkreis nach VBB-Tarif erhoben.“

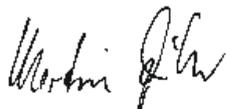
b) Der bisherige Absatz 9 wird zu Absatz 10.

c) Der bisherige Absatz 10 wird zu Absatz 11.

II. Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald tritt am 01. August 2006 in Kraft.

Lübben, 04.05.2006

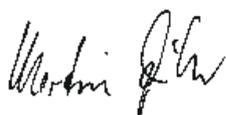


Martin Wille
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lübben, 04.05.2006



Martin Wille
Landrat

Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald

Sport ist nicht nur ein Beitrag zur persönlichen Entfaltung und gesunden Lebensgestaltung; Sport hat auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung, die im Artikel 35 der Verfassung des Landes Brandenburg ausdrücklich gewürdigt wird:

"Sport ist ein förderungswürdiger Teil des Lebens. Die Sportförderung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breitensport und Spitzensport gerichtet. Sie soll die besonderen Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Senioren und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen."

Fördergrundsätze

Ziel der Sportförderung ist es, auf der Grundlage des Sportfördergesetzes des Landes Brandenburg (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1 - Nr. 26 vom 14. Dezember 1992) möglichst viele Menschen zu sportlicher Betätigung zu aktivieren und dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Anstrengung von Sportvereinen und Kommunen. Zuschüsse an Sportvereine und Zuwendungen an Kommunen sollen dazu dienen, die allgemeine Finanzkraft der Sportvereine zu stärken, aber auch gezielte Einzelmaßnahmen zu fördern.

Die Sportförderung des Landkreises soll so gestaltet werden, allen Einwohnern den Möglichkeiten entsprechend Voraussetzungen zu schaffen, sich aufgrund ihrer Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen. Es ist eine freie und eigenverantwortliche Sportausübung zu gewährleisten.

Der Landkreis sieht im Freizeit- und Breitensport, einschließlich des Behindertensports, des Kinder- und Jugendsports sowie des Leistungs- und Spitzensports, ausschließlich im Amateurbereich eine wesentliche Grundlage für eine umfassende Sportentwicklung.

Einen besonderen Platz in der Sportförderung nimmt der Behinderten- und Seniorensport ein. Für die betroffenen Personengruppen liegt der Wert körperlicher Betätigung nicht nur in der Erholung und Entspannung, sondern auch vor allem in der Therapie, Rehabilitation und Erhöhung des Selbstwertgefühls. Der Landkreis sieht es deshalb als wichtige Aufgabe an, behinderten und alten Menschen den Zugang und die Teilnahme an entsprechenden sportlichen Veranstaltungen und zur Nutzung von kreislichen Sportstätten zu ermöglichen.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Zuwendungsempfänger

sind

- a) Im Vereinsregister des Landkreises eingetragene Sportvereine,
 - die Mitglied im Kreissportbund Dahme-Spreewald sind,
 - die über einen Kinder- und Jugendanteil von mindestens 20 % der Gesamtmitgliederanzahl verfügen, (Grundlage bildet der Bestandserhebungsbogen per 1.1. des laufenden Jahres),
 - die einen monatlichen Regelmitgliedsbeitrag von mindestens 5,00 € für Erwachsene und 2,50 € für Kinder und Jugendliche erheben und
 - über einen gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes verfügen.
- b) der Kreissportbund, die Kreissportjugend, die angeschlossenen Fachverbände und Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung (entsprechend der Satzung des Kreissportbundes)

Die Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz im Landkreis Dahme-Spreewald haben und ihre sportlichen Aktivitäten überwiegend im Landkreis Dahme-Spreewald ausüben.

2. Anwendungsgebiete

gefördert werden

- I. Zuschüsse für Werterhaltung
- II. Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen an Sportstätten
- III. Zuschüsse zur Entschädigung für Vereinsübungsleiter/ Trainer
- IV. Zuwendungen für Kreis-, Landes-, und Deutsche Meisterschaften sowie herausragende Sportveranstaltungen im Landkreis Dahme-Spreewald
- V. Zuwendungen für die Anschaffung von Großsportgeräten
- VI. Zuschüsse für die Anschaffung von Kleinsportgeräten
- VII. Betriebskostenzuschüsse
- VIII. Zuschüsse für die Kreisjugendspiele sowie die Kreisfinale im Rahmen "Jugend trainiert für Olympia"
- IX. Zuschüsse für Sportlerehrungen
- X. Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendsports
- XI. Zuwendung für die Förderung des Geschäftsführers des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e. V.

3. Verfahrensregeln/Antragstellung

Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn einer Maßnahme an:

Landkreis Dahme-Spreewald,
Amt für Jugend, Sport und Freizeit
Beethovenweg 14b
15907 Lübben

unter Nutzung der entsprechenden Formblätter zu stellen.

Zuschüsse nach dieser Förderrichtlinie werden nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss/Zuwendung besteht nicht.

Nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltslage kann die Förderung für bestimmte Fördergebiete zeitweilig ausgesetzt werden.

Die Gesamtfinanzierung der einzelnen Maßnahme muss nachweislich gesichert sein. Soweit Zuschüsse Dritter (z.B. Bund, Land, Landessportbund) möglich sind, müssen diese vorrangig beantragt und in Anspruch genommen werden.

Die Entscheidung über beantragte Mittel wird durch Verwaltungsakt bekannt gegeben.

Die bearbeitende Stelle kann in begründeten Ausnahmefällen Fördermittelanträge der einzelnen Fördergebiete trotz Abweichung von der Antragsfrist berücksichtigen und als förderfähig anerkennen. Der Antragsteller hat bei Nichteinhaltung der Antragsfrist eine schriftliche Begründung einzureichen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn mit der Maßnahme bereits vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen worden ist, sofern kein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt und bewilligt wurde.

4. Verwendungsnachweisführung

Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende Verwendung der empfangenen Mittel fristgemäß dem Landkreis Dahme-Spreewald auf dem entsprechenden Formblatt „Verwendungsnachweis“ nachzuweisen.

Für die ordnungsgemäße Verwendungsnachweisführung ist Folgendes notwendig:

- ein kurzer Sachbericht über die Durchführung der Maßnahme mit Ort, Zeit, Programm, Angaben zu Teilnehmern usw.,
- die Abrechnung über die Gesamtmaßnahme (Einnahmen und Ausgaben) einschließlich Spenden und Zuwendungen Dritter, nicht nur über den empfangenen Zuwendungsbetrag,
- die Abrechnung der Gesamtmaßnahme durch Originalbelege oder beglaubigte Kopien, Einzahlungsbelege bzw. Kontoauszüge

5. Rückforderung der Zuwendung

Die Bewilligung kann gemäß §§ 48 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) widerrufen und die Zuwendung

5.1 teilweise zurückgefordert werden, wenn die Verwendungsnachweisprüfung ergibt, dass Mittel zuviel empfangen wurden;

5.2 ganz zurückgefordert werden, wenn

- a) die Verwendungsnachweisprüfung ergibt, dass Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden,
- b) der Verwendungsnachweis nicht oder nicht fristgerecht eingereicht wurde oder
- c) die Frist der zeitlichen Bindung nicht eingehalten wurde (bei Werterhaltung fünf Jahre und bei Investitionen zehn Jahre)

6. Prüfungsrecht des Landkreises

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Landkreis Dahme-Spreewald für die Dauer von fünf Jahren bei Werterhaltung und zehn Jahren bei Investitionen ein Prüfungsrecht einzuräumen und Auskünfte über die erhaltenen Zuwendungen zu erteilen. Deshalb sind alle dafür erforderlichen Belege und Unterlagen über diesen Zeitraum hin aufzubewahren.

7. Höhe der Zuschüsse

In den einzelnen Fördergebieten ist festgeschrieben, bis zu welcher Höhe und in welcher Form, Fördermittel gewährt werden können.

Die Förderung erfolgt als:

- Festbetragsfinanzierung,
- Anteilfinanzierung,
- Fehlbetragsfinanzierung oder
- Vollfinanzierung

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Werterhaltungsmaßnahmen zur Instandhaltung von vereinseigenen bzw. gepachteten Sportstätten.

2. Zuwendungsart: Anteilfinanzierung

3. Antragsberechtigte /Zuwendungsempfänger

sind gemeinnützige Sportvereine / Sportverbände entsprechend „Allgemeine Voraussetzungen“ 1.a) und b).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Durch den Antragsteller ist der Nachweis zu erbringen, dass

- a) er Mieter, Pächter oder Eigentümer des Gebäudes oder der Sportanlage ist und der Pachtvertrag/Nutzungsvertrag auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen ist und
- b) die Gebäude/Sportanlagen nicht von der Gemeinde/Amt unterhalten werden.

5. Zuwendungsbemessung

Der Landkreis gewährt einen Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten maximal bis zu 2.000,00 €.

6. Verfahrensregeln

Antragstellung nach Formblatt I.

Die Antragstellung erfolgt durch den Sportverein an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben.

Antragseingang: bis spätestens vier Wochen vor geplantem Maßnahmebeginn

Alle Anlagen (Formblatt) sind vollständig einzureichen.

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

Fördergebiet II Investitionszuschuss für Baumaßnahmen an Sportstätten

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können investive Maßnahmen an Sportstätten im Landkreis Dahme-Spreewald, die aus dem Vermögenshaushalt zu bezuschussen sind.

2. Zuwendungsart: Anteilfinanzierung

3. Antragsberechtigte / Zuwendungsempfänger

sind gemeinnützige Sportvereine/Sportverbände entsprechend „Allgemeine Voraussetzungen“ 1.a) und b).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die individuellen Gegebenheiten, wie z.B. Gemeindegröße, Einzugsbereich, Bevölkerungsentwicklung, vorhandener Sportstättenbestand, Grad der Sportaktivität, Bedarf der Schulen und Vereine, stellen Kriterien der Bedarfsermittlung dar.

Es ist nachzuweisen, dass die Sportvereine/Sportverbände Eigentümer oder Pächter des Gebäudes oder der Sporteinrichtung sind.

Der Pachtvertrag/ Nutzungsvertrag muss mindestens eine Laufzeit von 10 Jahre haben und eine Verlängerungsoption enthalten.

Förderfähig sind:

- Ersatz- und Erweiterungsbauten sowie Um-, Neu- und Einbaumaßnahmen
- sportbezogene Erstausrüstungen

5. Zuwendungsbemessung

Der Landkreis gewährt einen Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, maximal 5.100,00 €.

6. Verfahrensregeln

Antragstellung nach Formblatt II

Die Antragstellung erfolgt durch den Sportverein an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben.

Antragseingang: bis spätestens 31.1. des laufenden Jahres

Alle Anlagen (Formblatt II) sind vollständig einzureichen.

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Übungsleitern/Trainern.

Gefördert wird ausschließlich die regelmäßige Anleitung und Betreuung von Sportlern.

2. Zuwendungsart: Vollfinanzierung

3. Antragsberechtigte/ Zuwendungsempfänger

sind gemeinnützige Sportvereine/Sportverbände entsprechend „Allgemeine Voraussetzungen 1.a)“.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden für:

- a) Trainer A/B/C, die eine gültige DSB Lizenz* nachweisen,
- b) Diplomsportlehrer,
- c) Fachübungsleiter, die eine gültige DSB Lizenz* nachweisen,
- d) Jugendleiter/ Vereinsmanager, die eine gültige DSB Lizenz* nachweisen.

* ab 2007 gültige DOSB Lizenz

5. Zuwendungsbemessung

Die Höhe des Zuschusses kann:

	max. pro Jahr
je Trainer A/B /Diplomsportlehrer/Vereinsmanager	bis zu 400,00 €
je Trainer C/Fachübungsleiter/ Jugendleiter	bis zu 300,00 €

betragen.

Die Bemessung für die Höhe der Förderung erfolgt auf der Grundlage der Mitgliederzahlen, des Kinder- und Jugendanteils und des Wettkampfanteils.

6. Verfahrensregeln

Die Antragstellung nach Formblatt III hat für das Jahr bis 31.01. des laufenden Jahres zu erfolgen und ist an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben zu richten. Dem Antrag sind Kopien der jeweils gültigen Lizenzen bzw. Diplome beizufügen.

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

Fördergebiet IV	Zuwendungen für Kreis-, Landes-, und Deutsche Meisterschaften sowie herausragende Sportveranstaltungen im Landkreis Dahme-Spreewald
------------------------	--

1. Gegenstand der Förderung

ist die Förderung von Kreis-, Landes-, Deutschen Meisterschaften/ Pokalendringen sowie sonstigen herausragenden Sportveranstaltungen im Landkreis Dahme-Spreewald.

2. Zuwendungsart: Anteilfinanzierung

3. Antragsberechtigte/ Zuwendungsempfänger

sind gemeinnützige Sportvereine/Sportverbände entsprechend „Allgemeine Voraussetzungen“.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können gewährt werden, nach Vorlage

- der Beschreibung des Sportereignisses mit Begründung des besonderen Charakters und
- des Kosten- und Finanzierungsplanes.

5. Zuwendungsbemessung

für Wettkampfkosten wie:

- Pokale, Urkunden, Medaillen,
- Helfer-, Kampf- und Schiedsrichter (entsprechend der Ordnungen der Fachverbände),
- Sportstättengebühren,
- Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Büromaterial, Porto, Plakate, Flyer)

die in direktem Zusammenhang mit der sportlichen Betätigung stehen und dafür erforderlich sind.

Eine Förderung erfolgt bis zu maximal 50 % der Gesamtkosten, maximal 700 €.

6. Verfahrensregeln

Antragstellung nach Formblatt IV

Die Antragstellung erfolgt durch den Sportverein/- verband an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben.

Antragseingang: bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme

Alle Anlagen (Formblatt IV) sind vollständig einzureichen.

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

Fördergebiet V Zuwendungen für die Anschaffung von Großsportgeräten, Ausstattungsgegenständen und Pflegechnik
--

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von:

- Sportgeräten,
- Ausstattungsgegenständen und Pflegechnik mit Sportartenbezug

2. Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

3. Antragsberechtigte / Zuwendungsempfänger

sind gemeinnützige Sportvereine/Sportverbände entsprechend „Allgemeine Voraussetzungen 1.a) und b)“.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zuwendung sind ein Gesamtfinanzierungskonzept mit dem Nachweis eines Eigenanteils und mindestens drei vergleichbare Kostenangebote.

5. Zuwendungsbemessung

Für die Anschaffung von Großsportgeräten, Ausstattungsgegenständen und Pflegechnik bei einem Einzelanschaffungswert von über 410 € kann eine Zuwendung bis zu 50% der Anschaffungskosten, maximal bis zu 2.000,00 €, gewährt werden.

Für Sportvereine kann nur einmal jährlich eine Bezuschussung für die Anschaffung von Großsportgeräten, Ausstattungsgegenständen und Pflegechnik mit Sportartenbezug erfolgen.

6. Verfahrensregeln

Antragstellung nach Formblatt V

Antragseingang: bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres

Anträge sind vollständig einzureichen an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben.

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

Fördergebiet VI Zuschüsse für die Anschaffung von Kleinsportgeräten, Sportmaterialien und Ausstattungsgegenständen

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Sportgeräten, Sportmaterialien und sportbezogenen Ausstattungsgegenständen bis zu einem Einzelwert von unter 410 €

2. Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

3. Antragsberechtigte/ Zuwendungsempfänger

sind gemeinnützige Sportvereine/Sportverbände entsprechend „Allgemeine Voraussetzungen 1.a) und b)“.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zuwendung ist die Vorlage eines Gesamtfinanzierungskonzeptes mit Nachweis eines Eigenanteils und mindestens drei vergleichbare Kostenangebote.

5. Zuwendungsbemessung

Der Landkreis Dahme-Spreewald gewährt Sportvereinen zum Kauf von Kleinsportgeräten einen Zuschuss bis zu 50 % der Anschaffungskosten, maximal 760,00 €.

Die Anschaffung kurzlebiger Sportgeräte (Bälle etc.) und Verbrauchsmaterialien (Sportbekleidung etc.) wird nicht gefördert.

6. Verfahrensregeln

Antragstellung nach Formblatt VI

Antragseingang: bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres

Anträge sind vollständig einzureichen an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben.

7. Nachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung für Betriebskosten von vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportanlagen / Gebäude.

2. Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

3. Antragsberechtigte / Zuwendungsempfänger

sind gemeinnützige Sportvereine/Sportverbände entsprechend „Allgemeine Voraussetzungen 1.a) und b)“.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Durch den Sportverein/-verband ist der Nachweis zu erbringen, dass er Mieter, Eigentümer oder Pächter des Gebäudes oder der Sportanlage ist.

Der Pachtvertrag/ Nutzungsvertrag muss mindestens eine Laufzeit von 10 Jahren haben, eine Verlängerungsoption enthalten und die Gebäude/Sportanlagen dürfen nicht von der Gemeinde unterhalten werden.

5. Zuwendungsbemessung

Der Landkreis Dahme-Spreewald gewährt allen Sportvereinen, die vereinseigene, gemietete und gepachtete Sportanlagen unterhalten, einen Betriebskostenzuschuss bis zu maximal 500,00 € pro Jahr.

Die Sportvereine müssen einen Eigenanteil zu mindestens in der Höhe des Kreiszuschusses erbringen.

6. Verfahrensregeln

Antragstellung nach Formblatt VII

Antragseingang: bis spätestens 31.01. des laufenden Jahres

Anträge sind vollständig einzureichen an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben.

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

Fördergebiet VIII Zuschüsse für die Kreisjugendspiele sowie die Kreisfinale im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend trainiert für Olympia"

1. Gegenstand der Förderung

ist die Förderung der Kreisjugendspiele und der Kreisfinale (Endrunden) des Bundeswettbewerbs "Jugend trainiert für Olympia".

2. Finanzierungsart: Vollfinanzierung/ Jugend trainiert für Olympia
Anteilfinanzierung/ Kreisjugendspiele (max. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)

3. Antragsberechtigte/ Zuwendungsempfänger

sind für die Kreisjugendspiele der Kreissportbund und für den Bundeswettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" die Berater für Schulsport.

4. Zuwendungsvoraussetzung

- kreisweite Ausschreibung der Wettbewerbe,
- Einreichung eines detaillierten Kosten und Finanzierungsplanes.

5. Zuwendungsbemessung

Für die Durchführung Kreisjugendspiele und der Kreisfinale (Endrunden) des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ (max. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) können die Kosten für:

1. Pokale, Urkunden, Medaillen, Sachpreise
 2. Helfer-, Kampf- und Schiedsrichterkosten (höchstens je 10,00 €)
 3. Fahrtkosten (0,20 € pro km)
 4. Öffentlichkeitsarbeit (nur Kreisjugendspiele)
 5. Hilfsmaterial
 6. Mieten (nur mit Nachweis eines Nutzungsvertrages)
 7. Sportstättennutzungsgebühren
- gefördert werden.

6. Verfahrensregeln

Antragstellung nach Formblatt VIII a/b, mit Einreichung eines Kosten- und Finanzierungsplanes an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben.

Antragseingang: 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

Fördergebiet IX Zuschüsse für Sportlerehrungen

1. Gegenstand der Förderung

ist die Ehrung erfolgreicher Sportler, aktiver Übungsleiter und Sportorganisatoren durch den Landrat.

2. Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

3. Antragsberechtigte/ Zuwendungsempfänger

ist der Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V.

4. Zuwendungsvoraussetzung

ist die Bestätigung des Ehrungsvorschlages durch den Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V.

5. Zuwendungsbemessung

Der Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V. kann jährlich bis zu max. 1.500,00 € erhalten.

Die finanziellen Mittel können für:

- Kosten der Ehrungsveranstaltung zur jährlichen Sportlerumfrage (Raummiete, Buffet, Getränke, Blumen) und
- Sachgeschenke/ Gutscheine bei Einzelehrungen und Mannschaftsehrungen Kosten der Herstellung von Urkunden.

eingesetzt werden.

6. Verfahrensregeln

Der formlose Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan ist an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben einzureichen.

Antragseingang: bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

1. Zuwendungszweck und -grundsätze

Gefördert werden Projekte, Maßnahmen, Seminare und Trainingslager, die der Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen dienen. Der Richtlinie liegt ein weiter Begriff von politischem und sozialem Lernen zugrunde, so dass sportliche Maßnahmen, die in Zusammenhang mit kultureller sowie ökologisch/ naturkundlicher Bildung stehen, gefördert werden können.

2. Zuwendungsvoraussetzungen, Gegenstand und Förderung

Die zur Verfügung stehenden Mittel können für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Bildungsmaßnahmen mit eindeutig sportlichem Bezug, z.B. Erlernen einer Sportart,
- Festigung von konditionellen und koordinativen Fähigkeiten, Maßnahmen zur Festigung der sozialen Gruppenbildung im Jugendsport
- Trainingslager im Jugendsport
- Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Bei diesen Maßnahmen ist die Mindestteilnehmerzahl 10. Die Höchstteilnehmerzahl ist auf 25 Teilnehmer begrenzt.

Die vorgenannten Projekte können nur gefördert werden, wenn ein Eigenbetrag des Trägers erbracht wird.

3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung kann bei Maßnahmen, bei denen mindestens eine und höchstens acht Übernachtungen vorgesehen sind als Festbetrag bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer gewährt werden. An- und Abreisetag gelten als ein Tag.

Bildungsmaßnahmen werden nur dann gefördert, wenn diese in Einrichtungen, die sich im Landkreis Dahme-Spreewald befinden, durchgeführt werden.

Tagesveranstaltungen können mit bis zu 5,00 € je Teilnehmer gefördert werden

4. Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt formlos, dem Antrag sind beizufügen:

- Programmübersicht stundenweise und inhaltlich gegliedert
- detaillierter Kostenplan (ausgabenseitig)
- Finanzierungsplan (einnahmenseitig)

Antragseingang : 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme.

5. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

Fördergebiet XI Zuwendung für die Förderung des Geschäftsführers des Kreissportbundes Dahme-Spreewald
--

1. Gegenstand der Förderung

ist die anteilmäßige Förderung von Personalkosten für den hauptamtlichen Geschäftsführer des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e. V. zur Absicherung des Geschäftsbetriebes.

2. Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

3. Antragsberechtigte/ Zuwendungsempfänger

ist der Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V.

4. Zuwendungsvoraussetzung

Vorlage:

- des aktuellen Vereinsregistrauszuges
- des letzten Freistellungsbescheides des Finanzamtes
- der aktuelle Mitgliederbestandserhebung
- des Anstellungsvertrages/der Stellenbeschreibung
- Qualifikationsnachweis
- Angaben über die monatlichen Bruttobezüge inkl. Arbeitgeberanteil sowie über tarifliche Sonderleistungen
- Angaben über die wöchentliche Arbeitszeit

5. Zuwendungsbemessung

2004 - 2007 50 % der tatsächlich angefallenen effektiven Personalkosten.

6. Verfahrensregeln

Antragstellung erfolgt formlos mit allen o.g. Anlagen durch den Kreissportbund Dahme-Spreewald e. V. an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben.

Antragseingang: bis spätestens 31.12. des Vorjahres

7. Verwendungsnachweis

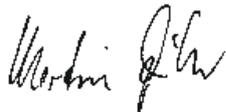
Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss des Bewilligungszeitraumes auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.

In-Kraft-Treten

Die Richtlinie über die Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit In-Kraft-Treten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie über die Förderung des Sports des Landkreises Dahme-Spreewald vom 15.12.1999 außer Kraft.

Lübben, 04.05.2006



Martin Wille
Landrat

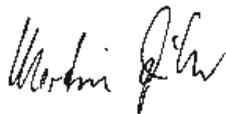
Die Formblätter können zu den Dienststunden beim

*Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Jugend, Sport und Freizeit
Beethovenweg 14a / 14 b
15907 Lübben
eingesehen werden.*

Bekanntmachungsordnung:

Die Richtlinie zur die Förderung des Sports des Landkreises Dahme-Spreewald wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lübben, 04.05.2006



Martin Wille
Landrat

Bekanntmachung nach § 32 Abs. 3 Landkreisordnung i.V. § 4 Abs. 2 Hauptsatzung über die Berufe bzw. Tätigkeiten der Kreistagsabgeordneten

Name	Vorname	Fraktion	Beruf / Tätigkeit
Berth	Steffen	CDU	Schilder- u. Lichtreklamemeister (selbstständig)
Borchert	Sieglinde	CDU	Dipl.-Lehrerin (selbstständig)
Böhnke	Susanne	SPD	Geschäftsführerin
Böttcher	Anne	SPD	Juristin
Brömme	Werner	Grüne/ B90	Ingenieur für Meß- und Regelungstechnik / Technischer Mitarbeiter
Deus	Siegfried	CDU	Meister im Elektroinstallationshandwerk (selbstständig)
Effert	Udo	SPD	Patentanwalt (selbstständig)
Eisenhammer	Martina	PDS	Lehrerin
Freihoff	Dieter	SPD	Angestellter
Götze	Wilfried	UBL	Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau
Haucke	Karl-Heinz	UBL	Elektromeister (selbstständig)
Irlbacher	Dieter	SPD	Dipl.-Ing.-Päd. (Geschäftsführer)
Keller	Margret	CDU	Sozialpädagogin
Klauck	Matthias	CDU	Angestellter
Koch	Werner	PDS	Dipl.-Ing. oec. / Rentner
Kolberg	Joachim	CDU	Polizeibeamter
Krause	Lutz	UBL	Elektroinstallateur, Elektrotechnikermeister(selbstst.)
Prinz Kretzulesco	Vlad Dracula	FDP	Kaufmann (selbstständig)
Krüger	Reinhard	PDS	Polizeibeamter
Dr. Kuhl	Karsten	fraktionslos	Zahnarzt (selbstständig)
Dr. Kuttner	Michael	CDU	Dipl.-Agr.-Ing. (selbstständig)
Laubisch	Hartmut	SPD	Telekommunikationstechniker
Linke	Hartmut	SPD	Rentner (Landrat i.R.)
Luban	Klaus	FDP	Geschäftsführer (selbstständig)
Luchmann	Wolfgang	SPD	Elektromonteur/ Meister
Meißner	Herbert	SPD	Rentner (Dipl.-Ing. (FH))
Mertner	Jürgen	SPD	Geschäftsführer
Müller	Gert-Jürgen	PDS	Staatswissenschaftler / Rentner
Müller	Heidmarie	PDS	Lehrerin
Dr. Ochanski	Dietrich	PDS	Physiker, Rentner
Pehnert	Horst	PDS	Rentner
Dr.Pfannenschwarz	Karl	PDS	Rechtsanwalt (selbstständig)
Pillat	Renate	AfE	Geschäftsführerin
Richter	Gerd	SPD	Bürgermeister i.R., Dipl.-Ing.
Richter	Helmut	Bauern	Dipl.-Agr.-Ing. (selbstständig)
Roggan	Detlef	UBL	Handwerksmeister (selbstständig)
Dr. von Rottkay	Frithjof	UBL	Rentner (Pharmakologe/Tox)
Rubenbauer	Kerstin	PDS	Bestatterin
Scheiner	Susanne	CDU	Fachärztin für Orthopädie
Schloddarick	Rainer	SPD	Dipl.-Ing. für Wasserbau (Geschäftsführer)
Schluricke	Andreas	SPD	Angestellter
Schmidt	Norbert	CDU	Teamleiter
Schulze	Olaf	CDU	Polizeivollzugsbeamter
Struck	Peter	UBL	Informatiker
Terno	Heiko	Bauern	Landwirtschaftsmeister (selbstständig)

Tomczak	Raimund	FDP	Kaufmann (selbstständig)
Tölpe	Uta	SPD	Berufsschullehrerin
Treder-Schmidt	Lothar	Grüne/ B90	Oberstudiendirektor
Urspruch	Hans-Ulrich	FDP	Schulleiter
Weber	Karin	PDS	Lehrerin / Landtagsabgeordnete
Wedekind	Hartmut	CDU	Betriebswirt
Wein	Peter	CDU	Rentner
Wolff	Joachim	AfE	Ingenieur für Fernsehproduktion
Wolter	Michael	CDU	Bau-Ingenieur
Dr.Wunderlich	Günter	PDS	Dipl.-Landwirt
Zittlau	Norbert	Bauern	Dipl.-Agr.-Ing.

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, um 17:00 Uhr, findet die 9. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im
Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung
Nuthe-Spree (ZAB) Robert-Guthmann-Straße 41 in Niederlehme statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht zum Realisierungsstand der Restabfallbehandlungsanlage (Anlagenbesichtigung)
5. Information zur Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2005
6. Beschluss des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2006

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss zur Kreditaufnahme
2. Beschluss zum Abschluss von Verträgen über die Lieferung und Verwertung von
Sekundärbrennstoffen (Tischvorlage)

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Niederlehme, den 28.04.2006

Hildebrandt
Vorsitzender
der Versammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

**Zusammenfassung nach § 15 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2006**

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 3/06 vom 08.02.2006 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	Im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.204.686 €
	die Aufwendungen	2.204.686 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	Im Vermögensplan	
	die Einnahmen	5.677.606 €
	die Ausgaben	5.677.606 €

2 Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	229.553 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	255.646 €
2.4	die Verbandsumlage auf	3.089.315,44 €

Nach §19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a)	Märkische Heide	608.164,78 €
b)	Unterspreewald	589.306,96 €
c)	Märkisch Buchholz	555.632,27 €
d)	Krausnick-Groß Wasserburg	424.974,50 €
e)	Storkow	478.180,50 €
f)	Tauche OT Werder	72.737,31 €
g)	Münchehofe	360.319,12 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde am 03.04.2006 unter AZ.:15-53-04/20-00 erteilt.

Der Wasser- und Abwasserverband Alt Schadow ist der Reduzierung des Festsetzungsbetrages der Kreditaufnahme von 229.553 € auf 0 € mit Beschluss 06/06 vom 12.04.2006 beigetreten.

Alt Schadow, den 13.04.2006

gez. Gericke
Verbandsvorsteherin

Die Anlagen Wirtschaftsplan 2006, Finanzplan, Investitionsplan, Stellenplan, Vermögensplan, und Erfolgsplan werden ersatzweise bekanntgemacht. Zu diesem Zweck erfolgt die Auslegung für die Dauer vom 08.05.2006 bis 22.05.2006 zu jedermanns Einsicht in den Räumen des Wasser- und Abwasserverbandes Alt Schadow, Amalienhof 7 in 15913 Märkische Heide OT Alt Schadow.

Alt Schadow, den 12.04.2006

gez. Gericke
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)

Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der

21. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)

Die nächste Verbandsversammlung findet am **Freitag, den 30. Juni 2006** ab 9.00 Uhr im Konferenzraum im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Bestätigung des Protokolls der 20. Zweckverbandsversammlung
3. Bürgerfragestunde
4. Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 – Beschlussvorlage- Nr. 07/2006
5. Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurf des Investitionsprogramms 2005 – 2009 – Beschlussvorschlag Nr. 08/2006
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung– Beschlussvorlage- Nr. 09/2006
7. Bericht über den aktuellen Arbeitsstand
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- Information zur Umstellung des Haushaltssystems auf doppelte Buchführung (Doppik)
- Sonstiges